

Amadeu Antonio Stiftung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

30. Mai 2023

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz „Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“

Die Amadeu Antonio Stiftung begrüßt die Initiative zur Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG), um das veraltete und in weiten Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz (TSG) abzulösen. Deutschland folgt damit anderen Ländern, in denen bereits ähnliche Gesetzesgrundlagen in Kraft sind (Argentinien, Chile, Malta, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Irland, Portugal, Island, Neuseeland, Norwegen, Uruguay, Schweiz, Spanien und Finnland).

Dennoch möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen und kritisieren, dass transfeindliche Narrative und Denkmuster Eingang in den Entwurf gefunden haben. Die Umsetzung des SBGG darf nicht mit einer Verschlechterung der Situation von trans-, inter und nicht-binären Menschen in Deutschland einhergehen.

Für spezifische Einschätzungen der einzelnen Gesetzesnormen, den Gefahren und konkrete Überarbeitungsvorschläge verweisen wir dabei auf die Stellungnahmen anderer Fachverbände, namentlich: Bundesverband Trans*, Deutscher Juristinnenbund, LSVD, Deutscher Frauenrat, Paritätische Gesamtverband, bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und der Frauenhauskoordination.

Die offenkundigsten und von Betroffenen sowie Verbänden, aber auch von dem Queerbeauftragten der Bundesregierung Sven Lehmann und der Antidiskriminierungsbeauftragte Ferda Atamann kritisierten Teile des Entwurfs finden sich in §6 Absatz 2&3 und den zugehörigen Begründungen: Die Verweise auf

das Hausrecht und die Autonomie des Sports, wird letztendlich begründet mit der Sorge um Gewaltschutz und sichere Frauenräume. Inzwischen gibt es Studien, die zeigen, dass die explizite Ablehnung trans-inklusive Politiken oft weniger mit den angeführten Bedenken gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt (Gewalt durch cis Männer) zusammenhängt, als vielmehr mit der expliziten Einstellung gegenüber trans Personen, insbesondere trans Frauen. In den Studien wird deutlich, dass obgleich häufig die ‚Sicherheit von (cis) Frauen‘ als Begründung herangezogen wird, in Wirklichkeit andere Faktoren hinter der Unterstützung trans-exklusiver und -feindlicher Politiken stehen (vgl. Morgenroth, T., Axt, J. R., & Westgate, E. C. (2022). What Underlies the Opposition to Trans-Inclusive Policies? The Role of Concerns About Male Violence Versus Attitudes Toward Trans People. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 0(0). <https://doi.org/10.1177/01461672221137201>).

Die Bundesdiskriminierungsbeauftragte Ferda Ataman hat zudem bereits ausführlich dargelegt, dass diese Begründung überflüssig ist und warnt davor, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) nicht von Begründungen im SBBG ausgehebelt werden darf. Die internationale Erfahrung zeigt, dass eine solche Regelung nicht notwendig ist. Sie explizit aufzunehmen, überbetont aber die Möglichkeiten des Hausrechts derart, dass zu befürchten ist, dass sich Teile der Bevölkerung in ihren Ausschlüssen von trans, nicht-binären und inter Personen zusätzlich bestärkt und rechtlich abgesichert sehen könnten. Es ist somit zu befürchten, dass Betroffene erst mit dem AGG gegen solche missbräuchlichen Ausschlüsse klagen müssten, was gerade in Bezug auf Alltagssituationen unrealistisch ist. Die reale Rechtssicherheit von Betroffenen würde damit massiv gegen das TSG zurückfallen.

Des Weiteren finden sich zu kritisierende Aspekte in den Regelungen zur Wartezeit, Sperrfrist und der notwendigen Volljährigkeit für eine eigenständige Erklärung.

Insbesondere die vorausgesetzte Volljährigkeit hat ihre Grundlage in dem transfeindlichen Narrativ, dass es einen Trend unter Jugendlichen, insbesondere denen, denen bei der Geburt „weiblich“ als Geschlecht zugewiesen wurde, gäbe, „trans zu werden“. Hierbei werden oft Ängste geschürt, dass Kindern und Jugendlichen unumkehrbare medizinische Transitionsschritte ermöglicht würden. Diese entsprechen nicht der Realität und verzerren die Wahrnehmung der tatsächlichen medizinischen Praxis für minderjährige trans Personen. Mit 14 haben Jugendliche bereits viele Rechte und gelten zum Beispiel als einwilligungsfähig für medizinische Behandlungen oder haben das Recht, ihre Religion frei zu wählen.

Eine Nachbesserung der genannten Punkte, ohne dass es dadurch zu großen Verzögerungen in der Umsetzung des Gesetzes kommt, ist aus unserer Perspektive notwendig und wünschenswert.

Transfeindlichkeit ist demokratiegefährdend

Auch vor dem Hintergrund immer weitgreifender trans- und queerfeindlicher Diskurse und der Zunahme von Angriffen auf die LGBTIQ+-Community und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für sie einsetzen, geht es darum, die körperliche und geschlechtliche Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Personen zu stärken und zu schützen.

In der gesellschaftlichen Verhandlung von Geschlecht und der politischen Mobilisierung über Geschlechterthemen spielt Trans- und Queerfeindlichkeit längst eine zentrale Rolle. U.a. für rechtspopulistische, extrem rechte und fundamentalistische Akteur*innen. “Anti-Gender“-Diskurse und Desinformationen werden strategisch eingesetzt, um trans Menschen abzuwerten, als Gefahr zu konstruieren und die gesellschaftliche Stimmung entsprechend aufzuladen.

Die Arbeit der Amadeu Antonio Stiftung zu Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Antifeminismus zeigt: Transfeindlichkeit und die damit verbundenen Diskurse sowie Verschränkungen mit Rassismus, Antisemitismus und weiteren menschenfeindlichen Ideologien können als grundlegendes Element antifeministischer und antidemokratischer Bewegungen bezeichnet werden.

Gesetze und Maßnahmen der Bundesregierung sollten keinesfalls auf menschenfeindliche Argumentationen und Desinformationen verweisen und sich klar von diesen Entwicklungen abgrenzen.

Fachstelle Gender, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Amadeu Antonio Stiftung, Mai 2023